Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **65 (1914)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Teil ihrer praktischen Lehrzeit. Der Sihlwald zählt schon längst zu jenen europäischen Wäldern, die in Fachkreisen weltbekannt sind.

Herr Forstmeister Dr. Meister hat sich durch seine Tätigkeit nicht nur um die Stadtwaldungen von Zürich, sondern um das schweizerische Forstwesen im allgemeinen große Verdienste erworben und auch zum Ansehen unseres Vaterlandes im Auslande beigetragen. Dafür gebührt ihm unser wärmster Dank. Möge dem scheidenden Stadtforstmeister die wohlverdiente Ruhe und ein recht langer, schöner Lebensabend beschieden sein!

A. E.

Mitteilung.

Im Verzeichnis derjenigen Aussteller, welche als öffentliche Verwaltungen außer Wettbewerb stunden, sind aus Versehen bei der Kopie der Liste weggelassen die Staatsforstverwaltung Luzern, die Stadtforstverwaltung Zürich und die Gemeinde Orbe, Kanton Waadt. Im Nachtrag der offiziellen Liste wurde hievon Notiz genommen und werden die Diplome den betreffenden Verwaltungen zugestellt werden.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung. Auf Grund abgelegter Staatsprüfung ist das Zeugnis der Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung ausgestellt worden an Herrn Christian Zinsli, von Valendas, Kanton Graubünden.

Eidgenössische Forstschule. Der Weltkrieg wirft seine Schatten auch auf die forstliche Abteilung der Eidgen. Technischen Hochschule. Von den 12 Neuangemeldeten sind nur 5 in den ersten Jahreskurs eingetreten. Die übrigen stehen im Militärdienst. Die Neuanmeldungen verteilen sich, nach ihrer Angehörigkeit, auf die Kantone Zürich (3), Zug, Glarus, Aargau und Genf (je 1), Freiburg (3) und Wallis (2).

Von den 14 Studierenden des II. Jahreskurses (3. Semester) können nur 4 und von den 16 Studierenden des III. Kurses (5. Semester) ebenfalls nur 4 die Vorlesungen besuchen; die Abwesenden stehen ebenfalls im Dienste des Vaterlandes. Vom 7. Semester (Diplomsemester) mit 18 eingeschriebenen Studierenden, stehen 13 im Felde.

Ernstlich und wiederholt ist die Frage geprüft worden, was geschehen soll, um die Militärpflichtigen nicht allzusehr in ihrem regelmäßigen Studiengang zu stören.

Bis jetzt gedenkt man, sofern die Entlassung in nicht allzu weit vorgerücktem Semester, d. h. bis spätestens Neujahr 1915 erfolgt und es die übrigen Umstände gestatten, zum Zwecke der Aufnahme, beziehungsweise Fortsetzung der Studien angemessene Vorkehrungen zu treffen. Es ist in Aussicht genommen, die Vorlesungen für diejenigen Studierenden, denen der Besuch mit Semesterbeginn möglich war, Anfang 1915 für 2—3 Wochen ausfallen zu lassen und die entsprechende Zeit für Übungen zu verwenden. In der gleichen Zeit werden für die zurückgekehrten Studierenden Separatvorlesungen gehalten, um sie nach Tunlichkeit mit dem im ersten Quartal behandelten Stoff vertraut zu machen. Darauf erfolgt die gemeinsame Weiterführung des Unterrichtes bis zum Schlusse des Semesters. Eventuell ist ein Teil der Ferien für die Ergänzung der Übungsarbeiten einzuräumen, jedenfalls aber auch das Semester voll auszunützen. Zieht sich die Grenzbesetzung über Neujahr hinaus, so werden eben andere Maßnahmen zu treffen sein.

Es mag noch interessieren, zu vernehmen, daß von 830 schweizerischen Studierenden der Technischen Hochschule derzeit ca. 510 im aktiven Heeresdienst stehen. -lb-

Kantone.

Zürich. Zum Adjunkten der Städtischen Forstverwaltung Zürich wurde gewählt Herr Ernst Volkart, von Zürich, seit 1911 Kantonsforstadjunkt in Glarus.

Bern. Als Nachfolger des Herrn F. Marti wurde zum Kreisoberförster in Interlaken gewählt Herr Otto Müller, von Biel, bisher Adjunkt des Kreisforstamtes Neuenstadt.

— Am 8. Dezember verschied in Bern infolge wiederholter Schlaganfälle im 74. Lebensjahr Herr Forstmeister Albert Frey. Derselbe stand seit 1861 im Forstdienst und bekleidete das Amt des Forstmeisters des Jura seit dem Jahr 1882. Herr Frei gehörte somit zu den Senioren der grünen Gilde; wir werden auf seinen Lebenslauf zurückkommen.

— Die Staatsforstverwaltung hat das Heimwesen Hinterluterstalden in Schangnau, bestehend aus 5 ha Wiesland, 5 ha Wald und 29 ha Weide, total also ca. 39 ha, zum Preise von Fr. 52,500 angekauft. Damit ist die angestrebte, wichtige Verbindung zwischen den Honegg-Staatswaldungen und der Staatsstraße Eggiwil-Schangnau hergestellt.

Es sind nun gerade 50 Jahre verflossen, seitdem (1864) die Staatsforstverwaltung auf Betreiben des damaligen Oberförsters K. Stauffer

in Thun erstmals in dieser Gegend Terrain zu Aufforstungszwecken angekauft hat; also lange bevor Bundeshilfe dafür erhältlich war. Eine zielbewußte Forstpolitik führte dann im Laufe der folgenden Jahrzehnte zu sukzessiven weiteren Ankäufen und Aufforstungen, so daß wir heute an der Honegg, dem Ursprungsgebiet der gefährlichen Wildwasser Emme, Röthenbach und Zulg, ein wahres Schulbeispiel einer erfolgreichen Bewaldungsaktion vor uns haben. Mit dem erwähnten, gleichsam zur Feier des 50jährigen Jubiläums erfolgten letzten Ankaufe ist nun das Staatswaldgebiet an der Honegg auf über 500 ha angewachsen. A.

Solothurn. Zum Verweser des Kreisförsters des 3. Forstkreises Balsthal, Thal und Gäu, ist als Nachfolger des Herrn L. de Torrenté vom Regierungsrat ernannt worden Herr Martin Egert, von Mels, St. Gallen, seit 1911 Kantonsforstadjunkt in Solothurn. Die definitive Wahl (Volkswahl) wird im Januar erfolgen.

— Am 26. November ist Herr Kreisförster Robert Glutz in Solothurn, erst 41jährig, seit 1908 Oberförster des I. solothurnischen Forstkreises, verschieden. Wir verlieren in ihm einen lieben Kollegen und eifrigen, pflichtgetreuen Vertreter des Forstfaches. Von dem Verewigten nahestehender Seite ist uns für die nächste Nummer ein ehrender Nachruf in Aussicht gestellt worden.

Obwalden. Als Nachfolger des Herrn de Tribolet ist zum Kantonsforstadjunkten gewählt worden Herr Fritz Hunziker, von Aarau.

Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz, herausgegeben vom Schweizerischen Forstverein. Mit 5 Karten, 6 Kunstdruckbeilagen und 17 Abbildungen im Text. (Zürich, Kommissionsverlag von Beer & Cie., 1914.) Brosch. Fr. 5, geb. Fr. 6.

Die vorliegende Veröffentlichung ist eine forstliche Orientierungsschrift, deren Ausarbeitung von der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins 1909 in Frauenfeld beschlossen wurde. Das Ständige Komitee hat die Durchführung dieser Publikation einer Redaktionskommission übertragen, bestehend aus den Herren Oberforstinspektor Dr. Coaz, Prof. Th. Felber, Prof. A. Engler, Prof. M. Decoppet und Ph. Flury, Adjunkt der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt; letzterer wurde mit der Ausarbeitung der ganzen Denkschrift betraut. Die Schrift wurde durch Kreisoberförster Badoux-Montreux ins Französische übersetzt.

In der Einleitung wird zunächst ein Rückblick auf die kultur- und forstgeschichtliche Entwicklung der Schweiz geworfen. An Hand von Daten über die Kolonisation unseres Landes werden Nachweise über die Geschichte des Waldes abgeleitet unter Darbietung einer reichen Fülle von wertvollem Material, das sonst nirgends annähernd in diesem Umfange zu finden ist. Etwas eingehendere Erwähnung